



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.11.2010

Drucksachen-Nr.: V/356

Beschluss-Nr.: 185/13/10

Beschlussdatum: 18.11.2010

Gegenstand: Konzept zur Einführung der Dezentralen Ressourcenverantwortung in der Stadtverwaltung Neubrandenburg - Eckwertebeschluss -

Einreicher: Finanzausschuss der Stadtvertretung Neubrandenburg

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	11.11.2010	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	03.11.2010	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 03.11.2010

Toni Jaschinski
Vorsitzender Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg zu der Beschlussnummer 49/04/04 vom 07. Oktober 2004 über die Drucksachenummer IV/10 wird hinsichtlich der Anlage 2 zu diesem Beschluss in Punkt 2.3.6 wie folgt geändert:

Der 4. Kommandostrich erhält folgende Fassung:

„Der Oberbürgermeister kann durch Beschluss der Stadtvertretung, der gemeinsam mit der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung des Vorjahres zu fassen ist, verpflichtet werden, einen Eckwertebeschluss durch den die Eckdaten und Rahmenbedingungen der Haushaltssatzung als verbindliche Vorgaben für das Aufstellungsverfahren festgelegt werden, herbeizuführen.“

Der 5. Kommandostrich erhält folgende Fassung:

„Das verwaltungsinterne Aufstellungsverfahren erfolgt innerhalb der Fachbereichsbudgets und mündet in den Entwurf des Gesamthaushalts.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Finanzausschuss sieht keine dringende Notwendigkeit, einen Eckwertebeschluss zu behandeln.